



Pressemitteilung vom 01.06.2017

Teilerfolg in Berlin: Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes offenbar vorerst vom Tisch

Der Bundestag hat nach VLAB-Informationen die abschließenden Beratungen über die von Naturschutzverbänden heftig kritisierte Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zugunsten der Windindustrie von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Schwächung des Artenschutzes zugunsten der industriellen Gewinnung von Windstrom ist offenbar vom Tisch. Die für diesen Donnerstag (01.06.) vorgesehene zweite und dritte Lesung einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetz wurde nach VLAB-Informationen kurzfristig von der Tagesordnung des Bundestages abgesetzt. Insider sind sich sicher, dass es zumindest in der laufenden Legislaturperiode zu keiner weiteren Beratung mehr kommen wird.

Das Bundesumweltministerium hatte, wohl auf Druck der Windlobby, eine Einschränkung des sogenannten "Tötungsverbot" für geschützte Tierarten geplant und in diesem Zusammenhang der Windkraft ein "öffentliches Interesse" attestiert, welches diese Form der Energiegewinnung über die Interessen des Artenschutzes hätte stellen könnte. "Mit den in § 44 vorgesehenen Änderungen werden die Belange des Artenschutzes und der Biodiversität zu Gunsten fragwürdiger klima- und energiepolitischer Ziele massiv zurückgedrängt", hieß es in der dem Ministerium übermittelten Stellungnahme des VLAB als staatlich anerkannter Naturschutz- und Umweltverband.

Die geplante Neufassung des § 44 sah die Lockerung des bisherigen Tötungs- und Verletzungsverbot von Tieren vor, falls eine "Beeinträchtigung unvermeidbar" sei. Solche unvermeidbaren Beeinträchtigungen hätten laut der Novelle etwa beim Betrieb von Windkraftwerken entstehen können. Eine damit verbundene Tötung etwa von Fledermäusen oder Greifvögeln wie dem Roten Milan sollte künftig keinen Verstoß gegen das Tötungsverbot mehr darstellen.

Eine Studie des Schweizer Bundesamts für Energie (BfE) vom November 2016 hatte erneut eindrücklich gezeigt, dass Windkraftanlagen eine enorme Gefahr für Vögel und Fledermäuse darstellen. Sie liegt demnach mit durchschnittlich 20,7 Opfern pro Anlage und Jahr viel höher, als bisher angenommen. Rechnet man die schweizerischen Ergebnisse auf die mehr als 27 000 Windkraftanlagen in Deutschland hoch, bedeutet das eine Schlagopferanzahl von deutlich über einer halben Million Vögeln pro Jahr.

Der Schaden für Zug- und auch für Brutvögel lasse sich nur abwenden, wenn auf den Bau von Windanlagen in naturnahen Gebieten verzichtet werde, hieß es in der Studie. Ein zeitweises Abschalten bei starkem Vogelzug könne das Kollisionsrisiko nur für Zugvögel, die in Schwärmen zögen, vermindern, nicht jedoch für Brutvögel.

Gegen die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes hatten sich neben dem VLAB auch der Naturschutzbund Deutschland (NABU) gewandt. "Wir sind sehr froh, dass dieser Angriff auf den Artenschutz zumindest vorläufig gestoppt werden konnte", sagte VLAB-Chef Johannes Bradtka. "Es kann nicht sein, dass sich die Natur an die Windkraftanlagen und die Erneuerbaren-Industrie anpassen muss. Wir brauchen statt dessen eine wirklich ökologische Energiepolitik, die nicht das Gegenteil von dem erreicht, was sie zu erreichen vorgibt. Ein Moratorium beim Bau neuer Windkraftwerke ist unerlässlich."

Hintergrund VLAB

Der Verein für Landschaftspflege & Artenschutz in Bayern (VLAB) ist eine durch den Freistaat Bayern anerkannte landesweit tätige Umwelt- und Naturschutzvereinigung, politisch und konfessionell neutral und wird nicht durch Lobbyverbände beeinflusst oder gefördert. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden von Privatpersonen oder seriösen Stiftungen. Der gesamte Vorstand, die Beiräte und das Ehrenpräsidium arbeiten ehrenamtlich. Die Vereinsmitglieder setzen sich aus Naturliebhabern, Naturschutzexperten, Vereinen, Initiativen und bürgerlich-rechtlichen Stiftungen zusammen. Sie alle haben ein gemeinsames Ziel: Bewährtes zu bewahren und zugleich neue, moderne Wege im Umwelt- und Naturschutz zu gehen.

Wald- und Kulturlandschaften, Gewässer und Freiräume in besiedelten und unbesiedelten Bereichen erfüllen wichtige und vielfältige Funktionen. Sie dienen unserer Daseinsvorsorge und sichern die Vielfalt des Lebens. Diese verantwortlich zu behandeln, ihre Biodiversität zu erhalten und zu fördern und die charakteristischen Landschaftsbilder für unsere Nachkommen zu bewahren, ist Hauptziel unseres Vereins. Aus diesem Grunde haben sich die Urgesteine des Naturschutzes in Deutschland, Enoch Freiherr zu Guttenberg und Hubert Weinzierl, dazu bereit erklärt, als Ehrenpräsidenten im VLAB zu fungieren.